

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2020

Nr. 2020/1140

Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0192/2019 vom 28. Januar 2020 hat der Kantonsrat das Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 7. Februar 2020 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 15. Mai 2020 unbenutzt abgelaufen. Somit kann das Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 0192/2019 vom 28. Januar 2020:

Das Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) tritt auf den 1. September 2020 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4697)
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS, BGS